

**Informationen zum Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang  
MASTER OF EDUCATION (GPO-M.Ed. 2020) an der Ruhr-Universität Bochum  
für Quereinsteiger\*innen und Hochschulwechsler\*innen**

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

wenn Sie bereits einen anderen Studienabschluss als den Bachelor-of-Arts-Abschluss der Ruhr-Universität Bochum (RUB) erworben haben, können Sie einen ‚Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang Master of Education (M.Ed.)‘ stellen. Für diesen Antrag gibt es keine Fristen. Die Anträge können zu jeder Zeit gestellt werden, sobald die Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt für alle Hochschulwechsler\*innen und sog. Quereinsteiger\*innen (also Absolvent\*innen, die zwar an der RUB einen Abschluss erworben haben, dieser aber nicht dem B.A.-Abschluss entspricht, der zu einer direkten Zulassung zum M.Ed.-Studiengang berechtigt). Weitere Informationen erhalten Sie auch in der Beratungsproschüre der Professional School of Education: [http://www.pse.rub.de/download/Broschuere\\_Studienberatung.pdf](http://www.pse.rub.de/download/Broschuere_Studienberatung.pdf)

Wenn Ihr Antrag positiv beschieden wird, können Sie sich im Rahmen der Einschreibfristen beim Studierendensekretariat der Ruhr-Universität Bochum in den M.Ed.-Studiengang einschreiben (<https://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/internet-im-matrikulation.html.de>).

Voraussetzung für einen Antrag ist, dass Sie bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben und dass Sie während dieses Studiums bereits die Fächer (oder vergleichbare Fächer) studiert haben, die Sie nun an der Ruhr-Universität Bochum als Unterrichtsfächer mit dem Abschlussziel des Master of Education fortführen möchten. Auch wenn Sie bereits einen Master-/Magister- oder Diplom-Abschluss oder einen ausländischen Abschluss vorweisen können und ggf. nur die lehramtsspezifischen Studienanteile des M.Ed.-Studiums studieren möchten und/oder bereits eine Anerkennung durch eine Bezirksregierung erhalten haben, müssen Sie einen Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen stellen.

Auf der Basis der Gemeinsamen Prüfungsordnung Master of Education 2020 (GPO-M.Ed. 2020) wird im Rahmen des Antragsverfahrens für die angestrebten Unterrichtsfächer überprüft, ob Ihr bisheriger Studienabschluss als gleichwertig zum Bochumer Bachelor-of-Arts-Abschluss angesehen werden kann bzw. welche Studienanteile nachzuholen sind, die im Bochumer Bachelor-Studium für das jeweilige Fach vermittelt werden und die für das angestrebte Master-Studium vorauszusetzen sind. Um diese Prüfung anzustoßen, vereinbaren Sie Termine mit den Fachberater\*innen der von Ihnen angestrebten Fächer und den Bildungswissenschaften und lassen Ihre Unterlagen dort prüfen, um sich die entsprechenden Blätter (Blätter 1 bis 3) des Antragsformulars ausfüllen und unterschreiben zu lassen. In diesem Zuge kann Ihnen auch das für die M.Ed.-Einschreibung obligatorische Beratungsgespräch bescheinigt werden.

In §5 der GPO-M.Ed. werden zudem weitere überfachliche Zulassungsvoraussetzungen für den M.Ed.-Studiengang festgelegt. Diese sind im Einzelnen:

- a) Ein mindestens fünfwöchiges schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum, das in ein Modul zum Schulpraktikum eingebettet und mit mindestens 9 CP kreditiert ist;
- b) Ein einführendes bildungswissenschaftliches Modul analog zum ‚Basismodul Bildungswissenschaften‘ an der RUB im Umfang von mindestens 5 CP;
- c) Ein Berufsfeldpraktikum im Umfang von mindestens 5 CP<sup>1</sup>;

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen zum Berufsfeldpraktikum und der Möglichkeit der Anerkennung nicht-kreditierter Ersatzleistungen finden Sie hier: [http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/Formular\\_Berufsfeldpraktikum.pdf](http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/Formular_Berufsfeldpraktikum.pdf)

- d) Ein Modul zum Themenbereich ‚Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte‘ oder vergleichbare Leistungen im Umfang von mindestens 6 CP.

Diese überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen werden durch das Praktikumsbüro der Profession School of Education (vgl. a)), der Fachberatung Bildungswissenschaften (vgl. b)) oder direkt vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss Master of Education (GPA-M.Ed.; vgl. c) und d)) geprüft und bescheinigt.

Die nachzuholenden Zulassungsvoraussetzungen werden in Form von CP-Angaben quantifiziert und zusammengerechnet. Bitte beachten Sie, dass eine Zulassungsbescheinigung nur dann ausgestellt werden kann, wenn nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen insgesamt (also inkl. der überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen und des schulischen Eignungs- und Orientierungspraktikums) einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten.

Daraus folgt, dass es wenig aussichtsreich ist, einen ‚Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen‘ zu stellen, wenn Sie von vornherein wissen, dass Sie beispielsweise noch ein komplettes Bachelor-Fach nachholen müssen, weil Sie bisher noch keine Studien- und Prüfungsleistungen für dieses Fach vorweisen können. In diesem Fall können Sie sich für das Fach, in dem sie bereits Studienleistungen erbracht haben, von der Fachberatung für das B.A.-Studium in ein höheres Fachsemester einstufen lassen. Für Ihr zweites Fach bewerben Sie sich über die Zulassungsstelle für einen Studienplatz im Bachelor-Studium ([https://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung\\_zulassung/index.html.de](https://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/index.html.de)).

Um Ihren Antrag beim GPA-M.Ed. zu stellen, gehen Sie wie folgt vor:

- Füllen Sie die erste Seite des Antragsformulars aus und unterschreiben Sie diese. Bei der ersten Seite handelt es sich um den eigentlichen Antrag, der aus formalen Gründen unbedingt beim GPA-M.Ed. eingehen muss.
- Vereinbaren Sie Beratungstermine mit den Fachberater\*innen der von Ihnen angestrebten M.Ed.-Fächer und den Bildungswissenschaften und lassen Sie sich im Rahmen der Beratung die Blätter 1 bis 3 des Formularsatzes ausfüllen und unterschreiben. Eine Liste der Studienfachberater\*innen finden Sie hier: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/pdf/fachberater.pdf>  
Legen Sie bei den Beratungsterminen bei den Fachberater\*innen immer die Nachweise über Ihr bisheriges Studium vor (s. u.).
- Nehmen Sie die Beratungsangebote zum Bildungswissenschaftlichen Studium wahr (Informationsveranstaltung und Studienführer) und füllen Sie die Selbsterklärung auf Blatt 3 des Formularsatzes aus. Nehmen Sie außerdem eine persönliche Beratung im Fach Bildungswissenschaften wahr, um anerkenbare Leistungen für das ‚Basismodul Bildungswissenschaften‘ überprüfen zu lassen und ggf. anerkenbare Leistungen für die Bildungswissenschaften im M.Ed.-Studium festzulegen (s. u.).
- Nehmen Sie Kontakt zum Praktikumsbüro der Professional School of Education auf und veranlassen Sie dort die Überprüfung Ihrer Studienleistungen im Rahmen eines schulischen Eignungs- und Orientierungspraktikums (vgl. <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero.php>).
- Zum Abschluss des Verfahrens reichen Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Blätter 1-4, das lediglich mit Ihrem Namen versehene Blatt 5 sowie Ihre gesamten Unterlagen zu Ihren bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen (Kopien von: Zeugnissen, Transcript of Records, Diploma Supplement, ggf. Bescheinigungen zum Studienabschluss oder zur Abschlussarbeit, Praktikumsnachweise etc.) beim GPA-M.Ed. ein (postalisch oder persönlich in GAFO 05/624, Briefkasten). Hierbei bitte beachten: Reichen Sie die Ausdrucke/Kopien/Scans Ihrer Unterlagen ein, auf denen ersichtlich ist, welche Studien- und

Prüfungsleistungen von den Fachberater\*innen im Rahmen der Anerkennung für die Fächer bzw. der überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen und der Bildungswissenschaften ‚verbraucht‘ wurden, sodass Doppelanerkennungen vermieden werden können. Hierzu zeichnen die Fachberater\*innen auf Ihren Unterlagen die entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen ab (vgl. Blätter 1-3)

- Beim GPA-M.Ed. können immer nur vollständige Unterlagen bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass eines Ihrer gewählten Unterrichtsfächer ein sog. ‚Kernfach‘ sein muss: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Philosophie/Prakt. Philosophie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialwissenschaft oder Spanisch.

Als weiteres Unterrichtsfach kann jedes an der RUB für den Studiengang M.Ed. angebotene Fach oder auch ein weiteres Kernfach gewählt werden

Darüber hinaus sollten Sie Sprachnachweise wie z.B. für das Latinum beifügen sowie Nachweise über Auslandsaufenthalte und Nachweise über erziehungswissenschaftliche Studienleistungen und/oder Praktika. Ausländische Dokumente müssen in der Originalsprache und in einer amtlichen Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache beigelegt sein.

Wenn Ihnen das Zeugnis Ihres vorangehenden Studiums noch nicht vorliegt, müssen Sie statt Ihres Zeugnisses ersatzweise eine von Ihrer bisherigen Hochschule unterschriebene und gestempelte Bescheinigung vorlegen können, aus der hervorgeht, dass Sie das vorhergehende Studium erfolgreich abgeschlossen haben (Note ist noch nicht erforderlich), und es muss bestätigt sein, dass Ihre Abschluss-Arbeit mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wird. Ohne diese Bescheinigungen, die vorab als Zeugniseratz dienen, kann leider keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen.

Durch die Geschäftsstelle des GPA-M.Ed. (Kontakt: s. u.) wird die abschließende Prüfung aller Unterlagen vorgenommen und das Verfahren abgeschlossen. Wenn Ihnen aufgrund der vorliegenden Unterlagen eine Bescheinigung für die Zulassung zum M.Ed.-Studium ausgestellt werden kann, erhalten Sie diese unterschrieben von der/dem Vorsitzenden des GPA-M.Ed. auf dem Postweg (vgl. letzte Seite des Formularsatzes, die nicht von den Antragsteller\*innen auszufüllen ist). Ferner behält die Geschäftsstelle des GPA-M.Ed. den von Ihnen unterschriebenen Original-Antrag (dies ist nur die erste Seite des Formularsatzes) ein und fertigt Kopien von den vorgelegten Unterlagen zum vorherigen Studienanschluss für die eigenen Akten an. Zudem werden Kopien der Zulassungsbescheinigung und der Formularblätter 1 und 2 an die jeweiligen Fachprüfungsämter gesendet. Über die Ablehnung eines Antrags werden Sie ebenfalls postalisch informiert.

Für den Fall, dass Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens auf den Blättern 1-5 bescheinigt wurde, dass gewissen Studienleistungen nachzuholen sind, müssen Sie diese im Rahmen Ihres M.Ed.-Studiums zu den auf den Formularblättern festgesetzten Fristen nachholen. Sobald Sie die entsprechenden Auflagen erfüllt haben, lassen Sie sich dies in den dafür vorgesehenen grau unterlegten Kästen auf den Formularblättern 1-5 immer an der Stelle unterschreiben, die diese nachzuholenden Leistungen festgelegt hat.

Bitte verwahren Sie in Ihrem eigenen Interesse alle Unterlagen im Rahmen des Antragsverfahrens sehr sorgfältig auf. Sie sind bei der Anmeldung zu Modulprüfungen, zur Master-Arbeit und zum Praxissemester unaufgefordert bei den jeweiligen Stellen vorzulegen. Zudem können die Unterlagen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal wichtig für Sie werden.

Sollten Sie keine direkte Zulassung zum Studiengang Master of Education erhalten, besteht für Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester des/der entsprechenden Bachelor-Faches (-fächer) bei der/dem jeweils zuständige\*n Fachberater\*in zu stellen.

Das passende Formblatt befindet sich auf den Webseiten des Studierendensekretariates unter: [www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/download.html.de](http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/download.html.de). Falls Ihnen einer der Fachberater\*innen eine Gleichwertigkeit Ihres vorhergehenden Studiums mit einem Bachelor-Fach der RUB, das Voraussetzung für eines Ihrer beiden abgestrebten Unterrichtsfächer ist, ausgestellt hat, wenden Sie sich bitte mit der Kopie dieser Bescheinigung an den Gemeinsamen Prüfungsausschuss für das Bachelor-/Master-Studium an der RUB (GPA-B.A./M.A.) und bitten um Anrechnung des vollständig abgeschlossenen Bachelor-Faches (<https://www.ruhr-uni-bochum.de/pruefungsadministration-2fbama/studierende/pruefungsausschuss.html>). Mit dieser Anrechnung durch den GPA-B.A./M.A. können Sie sich dann im Studierendensekretariat für das 2-Fach-B.A.-Studium für dieses abgeschlossene Fach und das noch von Ihnen abzuschließende Fach einschreiben bzw. im Falle von Zulassungsbeschränkungen (NC-Verfahren) bewerben.

In vielen Fällen kommt es vor, dass die Antragsteller\*innen Studien- und Prüfungsleistungen (ggf. inkl. einer Master-Arbeit) vorlegen können, die bereits für das M.Ed.-Studium in den Unterrichtsfächern oder in den Bildungswissenschaften angerechnet werden können. Eine solche Anrechnung kann formal erst erfolgen, wenn die Einschreibung in den M.Ed.-Studiengang stattgefunden hat. Dennoch ist es sinnvoll, im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Fachberater\*innen der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften direkt anzufragen, ob solche anrechenbare Leistungen vorliegen. Für diesen Fall können Sie sich von den Fachberater\*innen direkt das dafür vorgesehene Formular ‚Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für das Master-of-Education-Studium für Quereinsteiger\*innen und Hochschulwechsler\*innen‘ ausfüllen und unterschreiben lassen (<http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz/docs/2020-07-20%20Entwurf%20Formuar%20Anrechnung%20M.Ed.-Leistungen.pdf>). Sobald Sie in den M.Ed.-Studiengang eingeschrieben sind, können Sie die Anrechnung der bescheinigten Studien- und Prüfungsleistungen bei Ihren Fächern oder den Bildungswissenschaften veranlassen.

Für den Fall, dass Ihnen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden können, reichen Sie eine Kopie des ausgefüllten und unterschriebenen Anrechnungs-Formulars zusammen mit Ihrem Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen in der Geschäftsstelle des GPA-M.Ed. ein.

Bei Rückfragen zu Ihrem Antrag können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des GPA-M.Ed. (Zeugnis- und Zulassungsbüro) der Professional School of Education wenden.

**Kontakt:**

Ruhr-Universität Bochum  
Zeugnis- und Zulassungsbüro / Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Studiengang Master of Education  
Frau Buchwald / Frau Schoregge  
0234 32- 26883 und 26873  
[zuz-med@rub.de](mailto:zuz-med@rub.de)  
GAFO 05/624  
D-44780 Bochum

Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang  
**MASTER OF EDUCATION**  
(GPO-M.Ed. 2020) an der Ruhr-Universität Bochum  
für Quereinsteiger\*innen und Hochschulwechsler\*innen

Bitte richten den ausgefüllten Antrag, Ihre Studien- und Leistungsnachweise zusammen mit den ausgefüllten Formularblättern an die unten stehende Adresse, sobald Sie alle erforderlichen Unterschriften von den zuständigen Stellen (Fachberater\*innen und Praktikumsbüro) erhalten haben. Für das Ausfüllen des Antrags nehmen Sie bitte vorher sehr genau das anhängende Infoblatt zur Kenntnis. **Es können immer nur vollständige Unterlagen bearbeitet werden.**

Ruhr-Universität Bochum  
Zeugnis- und Zulassungsbüro / Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Studiengang Master of Education  
Frau Buchwald / Frau Schoregge  
GAFO 05/624  
D-44780 Bochum

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / Email: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Feststellung der Gleichwertigkeit meines bereits erworbenen Abschlusses mit dem Bachelor-Abschluss der Ruhr-Universität Bochum für die Zulassung zum Studium Master of Education gem. der Gemeinsamen Prüfungsordnung Master of Education 2020 für die Fächer

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

(Bitte beachten: Als ein Fach muss eines der folgenden Unterrichtsfächer (Kernfächer) gewählt werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Philosophie/Prakt. Philosophie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialwissenschaft oder Spanisch. Als weiteres Unterrichtsfach kann jedes an der RUB für den Studiengang M.Ed. angebotene Fach oder auch ein weiteres Kernfach gewählt werden.)

Die Kopien meiner Studien- und Prüfungsleistungsnachweise (Abschlusszeugnis(se), Transcript(s) of Records, Diploma Supplements, Anrechnungsbescheinigungen, Sprachnachweise, Praktikums- und/oder Lehrtätigkeitsbescheinigungen, Auslandstudienachweise etc.) habe ich diesem Antrag beigefügt. Für die Dokumente, Urkunden und Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, habe ich jeweils eine Übersetzung angefügt, die durch einen/eine amtlich vereidigt\*e Dolmetscher\*in in die deutsche Sprache übersetzt wurde. Für den Fall, dass mir anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen für das M.Ed.-Studium bescheinigt wurden, habe ich eine unterschriebene Kopie des Formulars ‚Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für das Master-of-Education-Studium für Quereinsteiger\*innen und Hochschulwechsler\*innen‘ beigefügt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Blatt 1: Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020) // Hochschulwechsler\*innen und Quereinsteiger\*innen**

Für das Unterrichtsfach: \_\_\_\_\_

für Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

Die/Der Antragsteller\*in hat mir eine Kopie des vorhergehenden Abschluss-Zeugnisses oder ersatzweise mindestens eine von ihrer/seiner bisherigen Hochschule unterschriebene und gestempelte Bescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass er/sie das vorhergehende Studium erfolgreich abgeschlossen hat, und dass die Abschluss-Arbeit mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wird.

Die/der Antragsteller\*in hat mit an dem obligatorischen Beratungsgespräch für das o.g. Fach bei mir teilgenommen.

Die vorlegten Prüfungs- und Studienleistungen unterscheiden sich wesentlich von den Vorgaben des entsprechenden Fachstudiums an der Ruhr-Universität Bochum im Bachelor-of-Art-Studium. Die/der Antragsteller\*in kann daher nicht für das oben genannte Fach in den Master of Education gem. GPO-M.Ed. 2020 eingeschrieben werden.

Die vorlegten Prüfungs- und Studienleistungen im oben genannten Fach weisen keine wesentlichen Unterschiede zum entsprechenden Fachstudium an der Ruhr-Universität Bochum im Bachelor-of-Art-Studium auf. Die/der Antragsteller\*in kann daher für das oben genannte Fach in den Master of Education gem. GPO-M.Ed. 2020 eingeschrieben werden.

Folgende fachlichen Vorbildungen sind bis zur Anmeldung der Master-Arbeit / bis \_\_\_\_\_ im Rahmen des Master-of-Education-Studiums im oben genannten Fach nachzuholen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Die Note für das als Äquivalent zum Bachelor-Fach angerechnete Fach wird auf \_\_\_\_\_ (bitte Dezimalzahl!) festgesetzt.

Die **für meine Anrechnung „verbrauchten“ Studien- und Prüfungsleistungen** habe ich durch Häkchen und Paraphe in den vorgelegten Nachweisen kenntlich gemacht!

Die/der Antragsteller\*in wurde dazu beraten, welche Studien- und Prüfungsleistungen nach der Einschreibung in den Master-of-Education-Studiengang für das Fachstudium im Master of Education ggf. angerechnet werden können.

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters

**Die o.g. fehlenden Vorbildungsnachweise für das Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ sind von der/dem Studierenden vollständig erbracht worden.**

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters

**Blatt 2: Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020) // Hochschulwechsler\*innen und Quereinsteiger\*innen**

Für das Unterrichtsfach: \_\_\_\_\_

für Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

Die/Der Antragsteller\*in hat mir eine Kopie des vorhergehenden Abschluss-Zeugnisses oder ersatzweise mindestens eine von ihrer/seiner bisherigen Hochschule unterschriebene und gestempelte Bescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass er/sie das vorhergehende Studium erfolgreich abgeschlossen hat, und dass die Abschluss-Arbeit mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wird.

Die/der Antragsteller\*in hat mit an dem obligatorischen Beratungsgespräch für das o.g. Fach bei mir teilgenommen.

Die vorlegten Prüfungs- und Studienleistungen unterscheiden sich wesentlich von den Vorgaben des entsprechenden Fachstudiums an der Ruhr-Universität Bochum im Bachelor-of-Art-Studium. Die/der Antragsteller\*in kann daher nicht für das oben genannte Fach in den Master of Education gem. GPO-M.Ed. 2020 eingeschrieben werden.

Die vorlegten Prüfungs- und Studienleistungen im oben genannten Fach weisen keine wesentlichen Unterschiede zum entsprechenden Fachstudium an der Ruhr-Universität Bochum im Bachelor-of-Art-Studium auf. Die/der Antragsteller\*in kann daher für das oben genannte Fach in den Master of Education gem. GPO-M.Ed. 2020 eingeschrieben werden.

Folgende fachlichen Vorbildungen sind bis zur Anmeldung der Master-Arbeit / bis \_\_\_\_\_ im Rahmen des Master-of-Education-Studiums im oben genannten Fach nachzuholen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Die Note für das als Äquivalent zum Bachelor-Fach angerechnete Fach wird auf \_\_\_\_\_ (bitte Dezimalzahl!) festgesetzt.

Die **für meine Anrechnung „verbrauchten“ Studien- und Prüfungsleistungen** habe ich durch Häkchen und Paraphe in den vorgelegten Nachweisen kenntlich gemacht!

Die/der Antragsteller\*in wurde dazu beraten, welche Studien- und Prüfungsleistungen nach der Einschreibung in den Master-of-Education-Studiengang für das Fachstudium im Master of Education ggf. angerechnet werden können.

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters

**Die o.g. fehlenden Vorbildungsnachweise für das Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ sind von der/dem Studierenden vollständig erbracht worden.**

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters

**Blatt 3: Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020) // Hochschulwechsler\*innen und Quereinsteiger\*innen**

**Selbsterklärung über die Kenntnisnahme der Informationen zum Bildungswissenschaftlichen Studium (BiWi) und Überprüfung des Basismoduls Bildungswissenschaften**

für Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

- Ich habe für das Studium der Bildungswissenschaften (BiWi) an einer individuellen Beratung / an einer Informationsveranstaltung zum Fach im Institut für Erziehungswissenschaft teilgenommen.
- Ich habe für das Studium der Bildungswissenschaften (BiWi) den Studienführer Bildungswissenschaften gelesen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

- Die/der Antragsteller\*in kann Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen, die als ‚Basismodul Bildungswissenschaften‘ im Umfang von 5 CP anzuerkennen sind.

- Folgende Leistungen für das ‚Basismodul Bildungswissenschaften‘ sind von der/dem Antragsteller\*in im Rahmen des Master-Studiums bis zur Anmeldung zur Anmeldung der Master-Arbeit nachzuholen:

1. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

- Die für meine Anrechnung „verbrauchten“ Studien- und Prüfungsleistungen (Basismodul Bildungswissenschaften) habe ich durch Häkchen und Paraphe in den vorgelegten Nachweisen kenntlich gemacht!

- Die/der Antragsteller\*in wurde dazu beraten, welche Studien- und Prüfungsleistungen nach der Einschreibung in den Master-of-Education-Studiengang für das Studium der Bildungswissenschaften im Master of Education ggf. angerechnet werden können.

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters Bildungswissenschaften

**Die o.g. fehlenden Vorbildungsnachweise für die Bildungswissenschaften sind von der/dem Studierenden vollständig erbracht worden.**

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters Bildungswissenschaften

**Blatt 4: Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020) // Hochschulwechsler\*innen und Quereinsteiger\*innen**

**Bescheinigung über das Eignungs- und Orientierungspraktikum für die Zulassung zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (gem. § 5, GPO-M.Ed. 2020)**

für Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

Die/der Antragsteller\*in hat Studien absolviert, die als schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum gem. LABG 2016 anzuerkennen sind.

Universität: \_\_\_\_\_; Note: \_\_\_\_\_; Semester: \_\_\_\_\_

Der/dem Antragsteller\*in kann das Modul ‚Schulpraxisstudien‘ (mit 9 CP) als Zulassungsvoraussetzung für den Master-of-Education-Studiengang an der RUB anerkannt werden.

Folgende Leistungen sind von der/dem Antragsteller\*in im Rahmen des Master-Studiums bis zur Anmeldung zum Praxissemester nachzuholen:

1. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Fachberaterin/des Fachberaters des Praktikumsbüros der Professional School of Education

Die fehlenden oben aufgeführten Nachweise wurden von der/dem Antragsteller\*in erbracht.

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift der Fachberaterin/des Fachberaters des Praktikumsbüros der Professional School of Education

**Blatt 5: Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020) // Hochschulwechsler\*innen und Quereinsteiger\*innen**

**Bescheinigung über die überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (gem. § 5, GPO-M.Ed. 2020)**

für Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

Die/der Antragsteller\*in hat folgende Studien absolviert:

- Ein Modul zum Themenbereich ‚Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte‘ oder vergleichbare Leistungen im Umfang von 6 CP
- Ein ‚Basismodul Bildungswissenschaften‘ im Umfang von 5 CP (vgl. Blatt 3)
- Ein Berufsfeldpraktikum im Umfang von 5 CP (ggf. Bescheinigung der PSE über nicht-kreditierte Ersatzleistungen für das Berufsfeldpraktikum; Bescheinigung in Kopie beigelegt)
  
- Folgende Leistungen sind von der/dem Antragsteller\*in im Rahmen des Master-Studiums bis zur Anmeldung zur Master-Arbeit nachzuholen:

1. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_; CP: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift für den Gemeinsamen Prüfungsausschuss Master of Education

Die fehlenden Nachweise zu den überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen wurden von der/dem Student\*in vollständig erbracht.

\_\_\_\_\_  
Stempel; Datum/Unterschrift für den Gemeinsamen Prüfungsausschuss Master of Education

Die/der Antragsteller\*in erhält des Weiteren die Auflage, dass sie/er bis zur Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung im M.Ed.-Studiengang eine **Bachelor-Arbeit (8 CP)** erfolgreich nach den maßgeblichen Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Faches

\_\_\_\_\_ oder des B.A.- Faches \_\_\_\_\_  
verfasst.

\_\_\_\_\_  
(Im Falle der Streichung dieser Auflage: Datum/Unterschrift d. Vertreterin/Vertreters der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M.Ed.)

**Summe der aus allen Bereichen nachzuholenden CPs :** \_\_\_\_\_

Hinweis: Eine Zulassung unter Auflagen ist nur möglich, wenn die Auflagenlast insgesamt einen Umfang von 30 CP nicht überschreitet (s. § 5, Abs.4 GPO-M.Ed. 2020)

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Professional School of Education

Professional School of Education  
Geschäftsstelle

Gemeinsamer Prüfungsausschuss  
Master of Education – Die Vorsitzende

Gebäude GAFO 05/624  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum  
Frau Buchwald / Frau Schoregge  
Fon +49 (0)234 32-26883 / 26873  
Fax +49 (0)234 32-06883  
zuz-med@rub.de  
www.pse.rub.de

An das  
Studierendensekretariat der Ruhr-Universität Bochum

### Bescheinigung zur Immatrikulation in den Master-of-Education-Studiengang

Frau / Herr \_\_\_\_\_ kann aufgrund der entsprechenden Äquivalenzfeststellungsprüfung unter den o.g. Auflagen und vorbehaltlich der übrigen Einschreibungsvoraussetzungen für die Unterrichtsfächer

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

in den Studiengang Master of Education eingeschrieben werden.

Die o.g. nachzuholenden Auflagen sind spätestens bis zu den im Einzelnen oben genannten Fristen zu erfüllen.

Die Einschreibung wird nur dann wirksam, wenn das Originalzeugnis über den vorhergehenden Studienabschluss zur Einschreibung/ bis zum \_\_\_\_\_ im Studierendensekretariat der RUB vorgelegt wird.

Die Gesamtlast der nachzuholenden CP beläuft sich auf: \_\_\_\_\_

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige bestehende Zulassungsbeschränkungen von diesem Bescheid unberührt bleiben. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Studienaufnahme beim Studierendensekretariat der RUB, ob und bis wann Sie sich aufgrund von festgesetzten Zulassungsbeschränkungen für o.g. Fächer förmlich bewerben müssen.

\_\_\_\_\_  
Siegel/Datum/Unterschrift der/des Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M.Ed

#### **Wichtiger Hinweis für die/den Antragsteller\*in**

Diese Bescheinigungen (Blätter 1-5) sind

- zur Einschreibung in den Master of Education
  - bei den Anmeldungen zu den Modulprüfungen
  - bei der Anmeldung zur M.Ed.-Arbeit und
  - bei der Anmeldung zum Praxissemester
- ohne Aufforderung im vorzulegen.

Bitte bewahren Sie diese Formulare sorgfältig auf, da sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt für Sie wichtig werden könnten!